

det mit Madame de Staël und Chateaubriand, mit der badischen Erbgroßherzogin Stefanie, der niederländischen Königin Hortense, mit dem Zaren Alexander I., verehrt von Jean Paul und Justinus Kerner, verachtet von Goethe („... Hurenpack, zuletzt Propheten ...“), 1809 aus dem Königreich Württemberg ausgewiesen, aber nach ihrem Tod in Frankreich von den Romantikern wiederentdeckt und von dem Starkritiker Sainte-Beuve ediert. Was hatte diese Frau in Württemberg zu suchen? Der Grund war die Dienstmagd Maria Gottliebin Kummer aus Cleebronn. Sie gab sich als Visionärin und Geisterseherin aus, war für die einen eine Heilige, für die anderen eine Betrügerin. Sie prophezeite das Weltende und versammelte dazu ihre Gläubigen, darunter die Baronin Krüdener, auf dem Hofgut Katharinenplaisir am Fuße des Michaelsberges bei Cleebronn. Ihren Sohn gab sie als den in der Offenbarung des Johannes genannten „zweiten Zeugen“ aus, der Vater, ein Pfarrer, landete im Gefängnis. In diesen Knäuel aus Schwärmerei, Pietismus und Kriminalität war auch die geheimnisvoll faszinierende Maria Meyer verwickelt, in die sich der junge Mörike leidenschaftlich verliebte, und die als „Peregrina“ in seine Dichtung einging. Das Marbacher „Spuren“-Heft hat einen überraschend beziehungsreichen Schauplatz württembergischer Literaturgeschichte für uns entdeckt.

*Eberhard Göpfert*

Theodor Mögling. Für Freiheit und Demokratie. Mitteilungen eines 1848er-Revolutionärs. 1858 in Solothurn erschienen unter dem Titel „Briefe an seine Freunde“, mit einem Vorwort neu hg. von Giovanna-Beatrice Carlesso. Brackenheim (Carlesso) 2009. 286 S., 2 Abb.

R

Der 1814 in Brackenheim geborene Seidenbaufachmann, Landtagsabgeordnete und Revolutionär Theodor Mögling (1814–1867) spielt in der Literatur über die Demokratiebewegung und politische Erhebung der Jahre 1848/49 in Südwestdeutschland eine eher untergeordnete Rolle. Friedrich Hecker, Georg Herwegh, Franz Sigel und Gustav Struve sind die meistgenannten Männer jener Epoche des Umbruchs. Nahezu in Vergessenheit geraten ist auch die 1858 im Verlag von J. Gaßmann in Solothurn erschienene Erstausgabe der Autobiographie Möglings. Dies hängt vielleicht mit dem recht unspektakulären, offensichtlich aus Rücksicht auf die Zensur in Deutschland gewählten Titel „Briefe an seine Freunde“ zusammen. Das Buch zog indessen sofort nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit der badischen Behörden auf sich und wurde im November 1858 beschlagnahmt. Der damals in der Nähe von Biel lebende Autor wurde wegen „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ angeklagt.

Mögling schildert in seiner Lebensbeschreibung zunächst seine Jugendzeit in Brackenheim, Öhringen und Tübingen und zieht hierbei einen bemerkenswerten Vergleich zwischen den Menschen in Franken und Schwaben: „Der Unterschied war auch gar zu groß, meine Kameraden in Öhringen waren von dem lebhafteren fränkischen Blute, leicht erregbar und stets zu allen Tollheiten aufgelegt, etwas unzuverlässig und neckisch, dabei aber lustige Gesellschafter, meine neuen Kameraden in Tübingen von dem trägeren schwäbischen Stamme, gutmütig, schwerfällig und grenzenlos derb.“ Als Medizinstudent und Burschenschaftler in Tübingen wurde Mögling 1833 wegen der Teilnahme an Studentenunruhen von der Universität verwiesen und sah sich anschließend in einen mehrjährigen Prozess verwickelt. Eine neunmonatige Haft auf dem Hohenasperg und im Rottenburger Kreisgefängnis war 1837 die Folge.

Inzwischen beschäftigte sich der gebürtige Brackensteiner intensiv mit Seidenbau, wurde Aufseher der Rottenburger Seidenzuchtanstalt, gründete mit einem Kompagnon 1847 einen Zuchtbetrieb und publizierte fleißig in diesem Fach. Ausbleibende Erfolge, die er vor allem der württembergischen Staatsbürokratie anlastete, führten ihn schließlich auf das Feld der Politik. Als Landtagsabgeordneter für Tuttlingen gehörte Mögling 1847/48 zunächst einer Reformpartei an, die eine Mittelstellung zwischen der Regierung und der liberalen Opposition einnahm. Erst die Bekanntschaft mit den badischen Republikanern Friedrich Hecker und Gustav Struve im Frankfurter Vorparlament, das den Zusammentritt der Nationalversammlung vorbereitete, bewog ihn zum Übertritt ins radikal-demokratische Lager. An seinen damals gewonnenen po-

litischen Überzeugungen hielt der „Republikaner der Tat“, wie er sich später einmal selbst bezeichnete, lebenslang unbeirrt fest.

Die Enttäuschung über die kompromissbereite Haltung des Vorparlaments veranlasste Mögling, „das Schwert mit der Feder“ zu vertauschen. Als unerschrockener und mutiger „Wehrmann der künftigen deutschen Republik“ beteiligte sich der stattliche Württemberger am Heckerzug im April 1848, am Struveputsch im September 1848 und an der badischen Erhebung zur Durchsetzung der Reichsverfassung im Mai-Juni 1849. Ein politisches Mandat übernahm der überzeugte Republikaner beim letztgenannten vergeblichen „Kampf gegen die Reaktion“ nicht, da er die konstitutionell-monarchische Paulskirchenverfassung entschieden ablehnte. Während des Gefechts bei Waghäusel am 21. Juni 1849 zerschmetterte eine feindliche Kugel Mögling's linken Schenkelknochen. Der furchtlose Auftritt des in Gefangenschaft Geratenen während der Standgerichtsverhandlung am 20. Oktober in Mannheim führte nachträglich zur Umwandlung des Todesurteils in eine zehnjährige Zuchthausstrafe.

Die jetzt in einem neuen, sehr ansprechenden Gewand erschienene Autobiographie gewährt einen aufrichtigen und ungeschminkten Einblick in die Lebensgeschichte und Kämpfe eines wiederzuentdeckenden Achtundvierzigers. Mögling beschönigt die Fehler der eigenen Parteilager nicht, er bringt die Rivalitäten und Konflikte unter den führenden Republikanern offen zur Sprache, weist aber auch die Unterstellungen der politischen und gesellschaftlichen Gegner energisch zurück. Die nunmehr unter einem zugkräftigeren Titel veröffentlichte Neuauflage, eingeleitet durch ein sehr umsichtiges und kenntnisreiches Vorwort von Giovanna-Beatrice Carlesso, sei allen an der Geschichte der Revolution von 1848/49 Interessierten – und nicht nur diesen – dringend zur Lektüre empfohlen. Es bleibt zu hoffen, dass die „Mitteilungen eines 1848er-Revolutionärs“ zu einer angemessenen Neubewertung des gebürtigen Brackenheimers Theodor Mögling führen.

*Christoph Bittel*

Roland Flade: Dieselben Augen, dieselbe Seele. Theresia Winterstein und die Verfolgung einer Würzburger Sinti-Familie im „Dritten Reich“ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 14). Würzburg (Ferdinand Schöningh) 2008. 233 S., Abb.

Seit 600 Jahren leben die Sinti und Roma als verachtete, diskriminierte und verfolgte Minderheit in Deutschland. Die Mehrheitsbevölkerung bezeichnet sie als „Zigeuner“. Roland Flade, der sich um die Erforschung der Geschichte der Würzburger Juden verdient gemacht hat, hat mit diesem bewegenden, aufrüttelnden Buch die Leidensgeschichte der Sinti und Roma in Würzburg der Vergessenheit entrissen. Beispielhaft erzählt er das Leben der Theresia Winterstein (1921–2007) und ihrer Familie. Sie, Tochter einer seit 1915 in Würzburg ansässigen Familie, war Tänzerin und Chorsängerin am Würzburger Stadttheater und trat noch zu einer Zeit im „Zigeunerbaron“ und in „Carmen“ auf, als die nationalsozialistischen Rassengesetze auch auf die Sinti und Roma ausgeweitet wurden. Ihre Zwillinge und sie selbst wurden Opfer der pseudowissenschaftlichen medizinischen Experimente des Dr. Josef Mengele und des Dr. Werner Heyde, Direktor der Universitäts-Nervenlinik (die Universitäts-Kinderklinik war zur Zusammenarbeit bereit). Die Tochter Rolanda wurde dabei getötet, die Tochter Rita überlebte mit lebenslangen Folgeschäden. Theresia Winterstein selbst wurde zwangssterilisiert. Fast die gesamte Familie Winterstein wurde ins Konzentrationslager gezwungen und in Auschwitz-Birkenau umgebracht. Theresia überstand Verfolgung und Vernichtung schwer traumatisiert. Groteskerweise wurde den Überlebenden als Unterkunft ein Eisenbahnwaggon zur Verfügung gestellt, der zu Hitlers Salonzug gehört hatte. Was nun folgte, war die offene oder verschleierte Diskriminierung durch Behörden und Justiz in Würzburg. Die Täter, nicht die Opfer wurden geschützt und rehabilitiert. Auch Mengele und Heyde entzogen sich der Verantwortung. Die jahrzehntelang verschleppten und behinderten Prozesse um Wiedergutmachung und Entschädigung sind ein beschämendes Kapitel in der Geschichte Bayerns und der Bundesrepublik. So knüpfte die „Bayerische Landfahrerordnung“ von 1953 nahtlos an die Ausgrenzungsgesetze des Dritten Reiches an. Rassistische Mentalität, Vorurteile und gefühllose Rücksichtslosigkeit überdauerten auch bei Polizei, Gutachtern und Richtern. Den Grad der Erwerbsminderung